

## Informationen über Eigenleistungen von Erdarbeiten

Der Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden lässt die Ausführung von Eigenleistungen auf dem Privatgrundstück zu. Im öffentlichen Bereich sind Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer nicht zulässig.

### Beschreibung der in Eigenleistung ausführbaren Arbeiten:

- Der Rohrgraben ist rechtwinklig zum Gebäude auszuheben
- Die Grabenabmessungen variieren nach Art der verlegten Medien

Versorgungsmedien	Grabentiefe	Grabenbreite
Wasser oder Wasser und Gas, oder Wasser, Gas und Strom	1,10m	0,60m

- Die Grabensohle muss sich in gewachsenem Boden befinden oder entsprechend verdichtet sein
- Die Bohrung zur Einführung des Schutzrohres muss in ausreichender Dimension vorhanden sein
- Der WZV stellt die Sandsohle her, auf der die Leitungen verlegt werden, sowie die Absandung der verlegten Rohrleitungen
- Oberhalb der Absandung kann der Anschlussnehmer die Auffüllung des Rohrgrabens vornehmen
- Bitte beachten Sie: Die Ausführung von Eigenleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie die sicherheitstechnischen Bestimmungen

### Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden  
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß  
Tel.: 02424-94020  
Fax: 02424-940230  
Email: [info@neffeltal.de](mailto:info@neffeltal.de)  
Internet: [www.neffeltal.de](http://www.neffeltal.de)

Ansprechpartner: Peter Bönsch  
Tel.: 02424-940226  
Email: [technik@neffeltal.de](mailto:technik@neffeltal.de)